

6. Sportplatz

Der Sportplatz darf nur während des Sportunterrichts oder zum Pausensport (Ballspiele, Laufen, Tanzen, Gymnastik o.ä.) betreten werden. Verboten sind Kaugummikauen, Essen und Tragen von Schuhwerk, das die Kunststoffoberflächen beschädigen könnte (z.B. schmutziges oder genageltes Schuhwerk, Stöckelschuhe).

7. Rauchen, Kaugummikauen und alkoholische Getränke

Weder in den Schulgebäuden noch auf dem Schulgelände des MPG ist das Rauchen gestattet. Das Gleiche gilt aus hygienischen Gründen für das Kaugummikauen.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen für volljährige Mitglieder der Schulgemeinde (z.B. bei Schulfesten) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

8. Mobile Endgeräte

Die Lehrkräfte des MPG halten die Schülerinnen und Schüler zu einem situationsgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmitteln an.

Multimedia-Geräte (Handy, Smartwatch, iPod, MP3-Player und sonstige mobile Endgeräte) dürfen auf dem Schulgelände nur in ausgeschaltetem Zustand und nicht sichtbar mitgeführt, Ohrhörer nicht getragen werden. Die Nutzung dieser Geräte bedarf der Erlaubnis einer verantwortlichen Lehrkraft. Nach der 6. Stunde dürfen diese Geräte auf dem Pausenhof genutzt werden, für Oberstufenschülerinnen und -schüler gilt diese Ausnahme auch in den Freistunden im Anbau des Max-Inn.

Auf keinen Fall dürfen in der Schule Fotos, Videos oder andere Aufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen gemacht werden, es sei denn unter Anleitung von Lehrkräften und mit Einverständnis der Betroffenen. Selbst wenn die Anfertigung einer solchen Aufnahme ausdrücklich einvernehmlich erfolgt ist, darf deren Verbreitung oder Veröffentlichung - beispielsweise über Internetdienste oder soziale Netzwerke - nicht ohne das schriftlich erklärte Einverständnis der aufgezeichneten Personen geschehen.

Geräte, die unerlaubt oder unangemessen genutzt werden, werden von den Lehrkräften eingezogen und bis zum Ende der Unterrichtszeit

(in der Regel bis zur 7. Stunde) auf dem Sekretariat hinterlegt. Im Wiederholungsfall werden sie nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Klassen- und Kursarbeiten

Wird bei einer Schülerin oder einem Schüler während einer Klassen- oder Kursarbeit ein mobiles Endgerät (Handy, Smartwatch, iPod, MP3-Player usw.) bemerkt, so wird dies in der Regel als Täuschungsversuch gewertet. Die Folge ist die Bewertung der Arbeit mit der Note ungenügend.

Soziale Netzwerke

Nach der EU-DSGVO ist die Nutzung von Internet-Diensten und -Plattformen (Facebook, WhatsApp, Snapchat, YouTube etc.) für unter 16-Jährige nur mit elterlicher Zustimmung erlaubt. Die Eltern tragen die Verantwortung für das Nutzungsverhalten ihrer Kinder.

Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichtet, verantwortungsvoll mit der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken umzugehen und einander respektvoll zu begegnen. Die Nichtbeachtung dieser Grundsätze (z.B. Mobbing im Internet) durch Schülerinnen oder Schüler führt zu Ordnungsmaßnahmen der Schule.

9. Parken am MPG

Die Parkplätze vor dem Schulgebäude, längs der Turnhallen und vor dem hinteren Eingang am grünen Klassenzimmer sind für Lehrkräfte sowie Bedienstete der Schule reserviert.

10. Schulwegsicherheit

An den Bushaltestellen und den Fußgängerübergängen haben sich alle verkehrsgerecht zu verhalten. Beim Bringen und Abholen von Schülerinnen und Schülern mit dem Pkw ist gegenseitige Rücksichtnahme oberstes Gebot.

11. Verlust von Wertgegenständen

Die Schule haftet nicht für das Abhandenkommen von Wertgegenständen der Schülerinnen und Schüler (§21 ASchO).

12. Für den Unterricht nicht benötigte Gegenstände

Es ist ausdrücklich verboten, gefährliche Gegenstände, deren Attrappen oder Kriegsspielzeug in die Schule mitzubringen.

13. Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus ohne Genehmigung nicht gestattet. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus (§5 ADOS).



HAUSORDNUNG

Zur Gewährleistung des geordneten Lehr- und Lernbetriebs am **Max-Planck-Gymnasium Saarlouis** hat die Schulkonferenz gemäß § 47, Abs. 2, Ziff.1 SchuMG diese Hausordnung beschlossen. (Version ab Schuljahr 2018/19)

Gegenseitiges Vertrauen und das Einhalten von vereinbarten Regeln sind die Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulgemeinde des Max-Planck-Gymnasiums, pflegen einen vertrauensvollen, verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang miteinander. Das erfordert Toleranz, die Bereitschaft zu offenem Gespräch und die aktive Übernahme von Verantwortung.

Max-Planck-Gymnasium Saarlouis
www.mpg-saarlouis.de



Bitte abtrennen und unterschrieben Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in abgeben!

ERKLÄRUNG

Ich, _____ Schüler/in der Klasse / im Kurs _____, habe die aktuelle Version der Hausordnung ausgehändigt bekommen und diese zusammen mit meinem/r Klassenlehrer/in im Unterricht besprochen.

Saarlouis, den _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten: _____

